

2025

JAVAC

Ihr Partner in der Schweißtechnik

Schweißinverter



E-Schweißinverter

MIG/MAG/MMA/WIG

JAVAC

Verwendete Symbole

Verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick mit unserem praktischen Symbolsystem.

	Gerät verschweißt Elektroden		Gerät ist Puls-tauglich
	Gerät ist WIG-tauglich		Gerät hat Hot Start
	Gerät ist MIG/MAG-tauglich		Gerät hat Arc Force
	Gerät eignet sich zum Plasmaschneiden		Gerät hat Upslope
	Gerät mit Netzumrichter		Gerät hat Downslope
	Gerät nutzt IGBT-Technologie		Gerät mit Thermostat
	Gerät ist HF-geschützt		Gerät mit Drahtvorschub
	Gerät hat Lift WIG		Gerät ist luftgekühlt
	Gerät hat HF-Zündung		Schutzklasse IP 23
	Gerät liefert Wechselstrom		Gerät ist generatortauglich
	Gerät liefert Gleichstrom		Spot welding möglich
	Gerät hat PFC-Technologie		

Bestview VIII
Schweißhelme
Seite 4



MIG/MAG/MMA/WIG
Schweißinverter
Seite 12



Kaltdrahtvorschubgerät
Servomotor mit 4 Rollen
Seite 20



Inhaltsverzeichnis

■ Automatik Schweißhelme	4 - 8	■ MIG/MAG Schweißbrenner	13 - 15
■ Profi-Line E-Schweißinverter	9 - 10	■ Profi-Line WIG DC / WIG AC/DC	16 - 17
■ Profi-Line MIG/MAG	11	■ WIG Schweißbrenner	18 - 19
■ Profi-Line MIG / MAG / MMA / WIG	12	■ Kaltdrahtvorschub	20
		■ Wasserkühler	21

Eine aktuelle Version unseres Gesamtkataloges sowie ständig wechselnde Angebote finden Sie auch online unter: www.javac.org

JAVAC Deutschland GmbH

Industriestrasse 29/2
D-73340 Amstetten

www.javac.org
info@javac-deutschland.de

Tel.: +49(0)73 31-30580
Fax: +49(0)73 31-305858



Automatik Schweißhelme

Bestview VIII mit Bestnoten 1/1/1/1

Bequem, vollautomatisch, schlagfest
Der neue Bestview VIII mit automatischer Abdunkelung eignet sich sowohl zum Schweißen, als auch zum Schleifen. Der Helm hat zudem ein extrem großes Sichtfeld, welches auch für Brillenträger durch Vorsatzgläser bequem angepasst werden kann.

Eigenschaften BESTVIEW VIII

- Für Brillenträger: Das optionale Vergrößerungsglas macht die Brille überflüssig!
- Abdunkelung einstellbar von DIN 4 bis DIN 13.
- WIG-geeignet! Reagiert schon ab 3 A.
- Der BESTVIEW VIII eignet sich sowohl zum Schweißen, als auch zum Schleifen.
- Ausgestattet mit 4 Sensoren.
- Turn-Over-Kopfbügel-Mechanismus, der den Gewichtsschwerpunkt dem Träger anpasst.
- Batteriewechsel möglich.
- 1 x CR2450-Lithium-Batterien.



Bestview VIII, Grafik
Artikelnr.: 02.10.01.00054
(alt:31877223)

Modell	Bestview VIII
Sichtfläche	100 x 65 mm
Abmessung der Kassette	125 x 106 x 20 mm
UV/IR-Schutz	ständig bis zu Abdunkelungszahl DIN16
Heller Zustand	DIN 4
Variable Abdunkelung einstellbar	von DIN 9 bis DIN 13 oder von DIN 4 bis DIN 8
Energie ein/aus	vollautomatisch
Batterie wechselbar	ja
Umschaltzeit hell auf dunkel	0,00003 s
Umschaltzeit dunkel auf hell	0,25 s ~ 0,8 s
Funktion	Schweißen/Schleifen
Betriebstemperatur	-5 °C bis +55 °C
Lagertemperatur	-20 °C bis +70 °C
Material	Polyamid Nylon
Gesamtgewicht	490 g
Filter CE-Klasse	4/4-8/9-13JAVAC1/1/1/1/379CE



Automatik Schweißhelme

Bestview VIII mit Bestnoten 1/1/1/1

- 1 Extra großes Sichtfeld
- 2 Vorrichtung zum Einlegen von Vorsatzscheiben für Brillenträger.
- 3 Umschalten von Schweiß- auf Schleifmodus möglich. Ebenfalls kann die variable Abdunkelung in zwei Stufen getrennt geregelt werden.
- 4 - Aufhellzeit einstellbar.
- Variable Abdunkelung manuell regelbar von Schutzstufe DIN 9 bis DIN 13 oder DIN 4 bis DIN 8.
- Einstellung der Lichtempfindlichkeit ermöglicht eine Anpassung an die Raumsituation.

- 5 Batterietest
- 6 Einschubfach für die wechselbare Lithium CR2450 Knopfzelle
- 7 Einstellung der Verzögerung des Umschaltvorgangs
- 8 Einstellung der Sensibilität der Sensoren

Zubehör	Artikel
Außenschutzscheibe	02.10.02.00050 (alt:77980453)
Innenschutzscheibe	02.10.02.00052 (alt:77980456)
Kopfbügel	02.10.02.00054 (alt:31871124)
Schweißband	02.10.02.00044 (alt: 10990176)
Vergrößerungsglas	02.10.02.00056 (alt:77980457)



Abb. Batterie



Automatik Schweißhelme

Bestview VII

Bequem, vollautomatisch, schlagfest

Der neue Bestview VII mit automatischer Abdunkelung eignet sich sowohl zum Schweißen, als auch zum Schleifen. Dank des weiterentwickelten Turn-Over-Kopfbügel-Mechanismus passt sich der Gewichts-schwerpunkt dem zentralen Schwerpunkt des Kopfes an, egal ob der Helm hoch- oder heruntergeklappt ist. Dieses Design verringert den Druck auf Kopf und Nacken. Hierdurch und durch seine weiteren Neuheiten wird das Tragen der Bestview VII Helme für den Benutzer noch komfortabler.

Eigenschaften BESTVIEW VII

- WIG-geeignet! Reagiert schon ab 9 A.
- Der BESTVIEW VII eignet sich sowohl zum Schweißen, als auch zum Schleifen.
- Ausgestattet mit 4 Sensoren.
- Turn-Over-Kopfbügel-Mechanismus, der den Gewichtsschwerpunkt dem Träger anpasst.
- Batteriewechsel möglich.
- 2 x 3V-Lithium-Batterien.



WIG
tauglich

Geeignet
zum
Schleifen

Bestview VII
Artikelnr.: 02.10.01.00040
(alt: 31877210)



Modell	Bestview VII
Sichtfläche	98 x 55 mm
Abmessung der Kassette	110 x 90 x 9 mm
UV/IR-Schutz	ständig bis zu Abdunkelungszahl DIN16
Heller Zustand	DIN 4
Variable Abdunkelung	von DIN 9 bis DIN 13
Energie ein/aus	vollautomatisch
Batterie wechselbar	ja
Umschaltzeit hell auf dunkel	0,00003 s
Umschaltzeit dunkel auf hell	0,25 s ~ 0,8 s
Funktion	Schweißen/Schleifen
Betriebstemperatur	-5°C bis +55°C
Lagertemperatur	-20°C bis +70°C
Material	Polyamid Nylon
Gesamtgewicht	470 g
Prüfnummer	16321JAVAC W4/9-13V1CE

Automatik Schweißhelme

Bestview VII

- 1 4 Sensoren zur schnellen und sicheren Erkennung des Lichtbogens bei einem Sichtfeld von 98 x 55 mm.
- 2 Von innen eingelegte Außenschutzscheibe schließt noch dichter ab und schützt die Filterkassette so besser vor Schweißspritzern.
- 3 - Aufhellzeit einstellbar.
- Variable Abdunkelung manuell regelbar von Schutzstufe DIN 9 bis DIN 13.
- Einstellung der Lichtempfindlichkeit ermöglicht eine Anpassung an die Raumsituation.
- 4 Filterkassette ohne Werkzeug einfach austauschbar.
- 5 Zwei 3V-Lithium Batterien einfach auswechselbar für erhöhte Lebensdauer.
- 6 Neuer Turn-Over-Kopfbügel für noch mehr Tragekomfort.
- 7 Umschalten von Schweiß- auf Schleifmodus möglich ohne den Helm abzusetzen.
- 8 Der neue Turn-Over-Kopfbügel ermöglicht eine bessere Abstandsregulierung zwischen Auge und Sichtfeld und ist so auch optimal für Brillenträger geeignet.



CE



Abb. (5) Batterie



8

Automatik Schweißhelme

Bestview IV Carbon und Black

Vollautomatisch, schlagfest, bequem – und sehen super aus!
Die Bestview IV Carbon und Black mit automatischer Abdunkelung eignen sich sowohl zum Schweißen, als auch zum Schleifen. Sie haben ebenfalls die hervorragenden Trageigenschaften, wie alle Helme der Bestview-Serie.

Eigenschaften

- WIG-geeignet! Reagiert schon ab 9A.
- BESTVIEW IV eignet sich zum Schweißen und Schleifen.
- Neuer verbesserter Turn-Over-Kopfbügel-Mechanismus, der den Gewichtsschwerpunkt dem Träger anpasst.
- 2 x 3 V-Lithium-Batterien.

Modell	Bestview IV Carbon / Black
Sichtfläche	98 x 43 mm
Abmessung der Kassette	110 x 90 x 9 mm
UV/IR-Schutz	ständig bis zu Abdunkelungszahl DIN16
Heller Zustand	DIN 4
Variable Abdunkelung	von DIN 9 bis DIN 13
Energie ein/aus	vollautomatisch
Umschaltzeit hell auf dunkel	0,03 – 0,8 ms
Umschaltzeit dunkel auf hell	0,25 s – 0,8 s
Funktion	Schweißen/Schleifen
Betriebstemperatur	-5 °C bis +55 °C
Lagertemperatur	-20 °C bis +70 °C
Material	Polyamid
Gesamtgewicht	530 g
Prüfnummer	4/9-13 JAVAC 1/1/1/2 /379 CE

Alle Helme der BESTVIEW-Serie sind geeignet zum Schleifen und WIG-tauglich!

1. Aufhellzeit einstellbar und Umschalten von Schweißen auf Schleifen.



2. Einstellung der Lichtempfindlichkeit.



3. Variable Abdunkelung manuell einstellen.



3 Jahre Garantie

PRÜFNUMMER
1/1/1/2

Carbon Black
Artikelnr.: 02.10.01.00020
(alt:31877111schwarz)



Bestview IV Kunststoff
Artikelnr.: 02.10.01.00010
(alt:31877111black)

Zubehör	Artikelnr.
Schweißband	02.10.02.00010 (alt:10990171)
Außenschutzscheibe	02.10.02.00012 (alt:77980449)
Innenschutzscheibe	02.10.02.00014 (alt:31871115)
Kopfbügel Bestview IV lose	02.10.02.00016 (alt:31871119)

Profi-Line E-Schweißinverter

ATM 1600 PFC und ATM 2000 PFC

MMA Schweißinverter ATM 1600 PFC und ATM 2000 PFC

Die Schweißinverter ATM 1600 PFC und ATM 2000 PFC sind wieder im Lieferprogramm. Mit PFC Technologie und mit neuem Design. Funktionen wie Arc-Force, Hot-Start und Anti-Stick werden manuell geregelt. Neben Elektrodenschweißen ist auch WIG Schweißen mit Lift-Arc-Zündung möglich.

Eigenschaften

- PFC Technologie
- Mit Lift TIG-Modus
- Anti-Stick, Arc-Force, Hot-Start, VRD
- Schutz vor Überhitzung, Überstrom, Unterspannung
- Generatortauglich
- MMA /Lift TIG Modus
- Leicht und handlich

Lieferumfang ATM Serie
1 Massekabel 3m
1 Elektrodenkabel 5m
1 Koffer



Modell	ATM 1600 PFC	ATM 2000 PFC
Netzspannung	1 ~ 230V ± 10%, 50/60 Hz	1 ~ 230V ± 10%, 50/60 Hz
Nennleistung	5,1 kW	6,8 kW
Effektiver Strom	14,5 A	20 A
Nenneingangsstrom	23 A	31 A
Einschaltdauer	MMA 40% 160 A 60% 135 A 100% 105 A	MMA 30% 200 A 60% 165 A 100% 135 A
Leerlaufspannung	14,5 V	14,5 V
Schweißstrombereich	10 ~ 160 A	10 ~ 200 A
Isolierklasse	H	H
Schutzklasse	IP 23	IP 23
Maße (L x B x H)	380x136x250 mm	380x136x250 mm
Gewicht	6,1 kg	6,1 kg
Kühlung	Luft	Luft
Artikelnummer	02.01.02.00160	02.01.02.00210

Profi-Line E-Schweißinverter

Liliput 280, 400 und 600

Generatortauglich mit Überspannungs- und Unterspannungsschutz

Leistungstarker Winzling

Dieses ultraleichte, sehr kleine Elektroden-Schweißgerät mit hoher Ausgangsleistung kommt vor allem in der Schwerindustrie zum Einsatz. Unter Verwendung der neuesten IGBT-(Nanotechnologie) Generation von Halbleitern kann dieses Elektroden-Gerät mit Schweißkabeln von bis zu 100m ohne Leistungsabfall benutzt werden!



280 A; 9,3 kg

400 A; 11,7 kg

600 A; 16,5 kg

Eigenschaften

- IGBT-Technologie.
- Sehr kleines Gehäuse; leicht zu handhaben.
- Niedriger Kraftbedarf; günstiger Verbrauch.
- 100 m Schweißkabel problemlos möglich.
- Sehr geringes Gewicht.
- Generatortauglich.
- Kann für alle basischen und rutilummantelten Elektroden verwendet werden.
- Selbstschutzprogramm: Mängel an Phase, Überspannung / Unterspannung, Überhitzung
- Ausführung mit Auswahlknopf für Schweißstrom, Arc-Force und Hot-Start.

Modell	Liliput 280	Liliput 400	Liliput 600
Netzspannung	3x 400 Volt 50 Hz (andere Voltzahlen auf Anfrage)		
Nennleistung	10 kVA	16 kVA	37 kVA
Eingangsspannung	290 – 480 V		
Einschaltdauer 60% 100%	– 280 A	400 A 310 A	600 A 480 A
Schweißstrombereich	20 – 280 A	10 – 400 A	16 – 630 A
Leerlaufspannung	61 V	57 V	63 V
Wirkungsgrad	90 %		
Schweißelektroden	2 – 5 mm	2 – 5 mm	2 – 6 mm
Schutzklasse	IP 21		
Isolierklasse	F		
Maße (LxBxH) mm	335 x 186 x 330	335 x 186 x 330	490 x 220 x 375
Gewicht (mit Kabel)	9,3 kg	11,7 kg	16,5 kg
Artikelnummer	02.01.02.00280 (alt:64125801)	02.01.02.00400 (alt:64125800)	02.01.02.00600 (alt:64125810)

Zubehör	Artikelnr.
Schweißkabel, Masseklemme und Stecker 5 m, 35 mm²	02.12.02.00070 (alt:34641635)
Schweißkabel mit Elektrodenhalter 35 mm² 400 A 5m	02.12.02.01070 (alt:34641830)
Schweißkabel, Masseklemme und Stecker 5 m, 50 mm²	02.12.02.00090 (alt:34641645)
Schweißkabel mit Elektrodenhalter 50 mm² 600 A 5m	02.12.02.01090 (alt:34641840)
Schweißkabel, Masseklemme und Stecker 5 m, 70 mm²	02.12.02.00110 (alt:34641655)
Schweißkabel mit Elektrodenhalter 70 mm² 600 A 5m	02.12.02.01110 (alt:34641850)
Handfernregler für Liliput mit 5 m Kabel	02.01.02.80010 (alt:64125811)



Lieferumfang:

1 Netzkabel

Optional:

1 Handfernregler, 5 m Kabel



Profi-Line MIG/MAG

MIG 200 IGBT

Auch für Elektroden geeignet

Extrem leichter und sehr leistungsstarker MIG/MAG Schweißinverter mit der neuesten Technologie sowie Synergie-Funktion. Der Inverter hat eine 5 kg Drahtspulenaufnahme. Zusätzlich MMA und Lift TIG

Eigenschaften

- Leichte Bauweise
- auch Elektrodenschweißen
- 2-Takt/4-Takt einstellbar
- Digitale Anzeige
- umpolbar für Fülldraht
- stufenlos regelbar
- IGBT-Technologie
- Synergie-Funktion
- 5 kg Drahtspule
- Mit MMA und Lift TIG



Lieferumfang:

1 Netzkabel

Optional:

1 Handfernregler, 5 m Kabel

Lieferumfang:

1 MIG Brenner UF 15/3 m
1 Massekabel 2,5 m
1 Elektrodenkabel 2,5 m



Produktvideo



Modell	MIG 200		
Netzspannung	1-phasig, 220±10% ±15%		
Eingangsnennleistung	8,5	6,4	8,7
Nenningangstrom	39	29	40
Ausgangsstrombereich	50 - 200 A	10 - 200 A	10-180 A
Funktion	MIG	WIG	MMA
Einschaltdauer (40 °C 10 min.)	30% 200A	30% 200A	30% 180A
	60% 141A	60% 141A	60% 127A
	100% 110A	100% 110A	100% 99A
Leerlaufspannung	54 V		
Effizienz (%)	77%		
Drahtvorschub	extern/intern		
Power Faktor	0,73		
Schweißdrahtdurchmesser (mm)	0,6 - 0,8 - 1,0		Ø 2,5, Ø 3,25, Ø 4,0
Maße (LxB xH) mm	495x210x330		
Gewicht	12 kg		
Isolations-klasse	H		
Schutzklasse	IP21S		
Artikelnummer	02.01.20.02020		

Profi-Line MIG/MAG / MMA / WIG

MIG 250 GN³ und MIG 315 GN³

Schweißen in der Profi-Liga
Der 4-Rollen-Drahtvorschub sorgt für eine zuverlässige Drahtförderung. Universelle Schweißarbeiten im Freien können, neben E-Hand, auch mit Fülldraht ausgeführt werden.

Eigenschaften

- 4-Rollen-Drahtvorschub
- Auch zum Elektroden-Schweißen geeignet
- IGBT-Technologie
- Eingebauter Drahtvorschub, stabiles Metallgehäuse mit Platz für eine 10 – 50 Liter Gasflasche
- MIG/MMA/LIFT WIG-Modus.
- MMA-Modus mit VRD-Steuerung.
- 2-Takt/4-Takt
- Mit Konvertierung der Ausgangspolarität.
- Im MMA-Modus kann mit passendem Brenner auch WIG geschweißt werden.
- Mit perfektem Überstrom-, Überhitzungs- und Unterspannungsschutz.
- Strom- und Spannungsangabe mit separater Digitalanzeige.
- 3 Kanalausführung (wasserdicht, staubdicht, korrosionsbeständig).
- Die hohe Dauerbelastung kann für industrielle Anwender genutzt werden.



Schweißt
Elektroden &
Fülldraht



Lieferumfang:

- 1 MIG Schweißbrenner UF25/4 (MIG 250 GN³)
- 1 MIG Schweißbrenner UF36/4 (MIG 315 GN³)
- 1 Massekabel (3 m)
- 1 Elektrodenkabel (3 m)

Modell	MIG 250 GN ³			MIG 315 GN ³		
Netzspannung	3P~400V±15%, 50/60Hz					
Power Faktor	0,93					
Nenneingangsleistung	MIG	MMA	WIG	MIG	MMA	WIG
	7,8 KW	8,8 KW	5,9 KW	7,8 KW	8,8 KW	5,9 KW
Nenneingangsstrom	12 A	13,7 A	9,1 A	17 A	18,8 A	13A
Schweißstrombereich	MIG	MMA	WIG	MIG	MMA	WIG
	50-250A	25-250A	15-250A	50-315A	25-315A	15-315A
Schweißspannungsbereich	16,5-26,5	21-30	10,6-20	16,5-30	21 ~ 32,6	10,6 -22,6
Effizienz	≥85 %					
Einschaltdauer 60% bei	60% 250A 100% 194A			60% 315A 100%		
Leerlaufspannung	58 V					
Schutzklasse	IP21					
Schweißdraht Durchm.	0,8/1,0			0,8/1,0/1,2		
Maße (L x B x H) mm	900x520x765			940x450x810		
Gewicht	47 kg			48 kg		
Artikelnummer	02.01.21.01041			02.01.21.01051		

Schweißbrenner

Übersicht

Ergonomisch geformt

Die UF MIG Brenner von JAVAC liegen aufgrund hochwertiger Materialien perfekt in der Hand, sind extrem flexibel und lassen sich ohne Kraftaufwand leicht führen. Die Gummieinlagen am Griff sorgen für einen festen Halt ohne Abrutschen. Kugelgelenk am Griff und Eurozentralanschluss sorgen für zusätzliche Flexibilität. Dank dem Eurozentralanschluss kann die UF-Serie an alle gängigen MIG-MAG Schweißgeräte angeschlossen werden.

Eigenschaften

- Ergonomisch geformte Griffschale.
- Kugelgelenk und Schutz am Griff.
- Eurozentralanschluss.
- Kugelgelenk und Knickschutz am Eurozentralanschluss.
- Federnd gelagerte Kontaktpins.
- Stabiler und flexibler Schutzschlauch



Kugelgelenk und Knickschutz am Eurozentralanschluss.



Kugelgelenk und Knickschutz am Griff für flexibles Arbeiten.



Hochwertige, ergonomisch geformte Griffschale.



Federnd gelagerte Kontaktpins.

Schweißbrenner MIG

UF MIG 15 und 24

Modell	UF MIG 15/3
Kühlung	Gas
Einschaltdauer 60 %	180 A CO ² , 150 A MIX
Drahtdurchmesser	0,6 – 1,0 mm
Art-Nr. Alt 3 m	33142535
Art-Nr. Neu 3 m	02.12.02.00010



UF MIG 15/3

Modell	UF MIG 24/4
Kühlung	Gas
Einschaltdauer 60 %	250 A CO ² , 220 A MIX
Drahtdurchmesser	0,8 – 1,2 mm
Art-Nr. Alt	33142538
Art-Nr. Neu	02.12.02.00022



UF MIG 24/4

Verschleißteile UF MIG 15	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
1 Gasdüse D 12 kon	33941055	02.13.01.00025
2 Stromdüse 0,8 mm M 6x25	33942615	02.13.01.00010
2 Stromdüse 1,0 mm M 6x25	33942631	
3 UF 15 Gasdüsenträger	33940110	02.13.01.00050
4 UF 15 Haltefeder	33940180	02.13.01.00055
5 Spirale blau 3m	33948010	02.13.01.00100

Verschleißteile UF MIG 24	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
6 Gasdüse D 12,5 kon	33940225	02.13.01.00030
7 Stromdüse 0,8 mm M 6x28	33942625	02.13.01.00015
7 Stromdüse 1,0 mm M 6x28	33942630	
8 UF 24 Düsenstock	33940120	02.13.01.00080
9 UF 24 Gasverteiler Keramik	33945010	02.13.01.00065
10 Spirale rot 4 m	33948020	02.13.01.00105
11 Teflon rot 1,0 – 1,2 mm, 4 m	33948110	02.13.01.00115

Randnotiz



MIG 250GN³
Artikelnr.: 02.01.21.01041
Seite:12



Schweißbrenner MIG

UF MIG 25 und 36

Modell	UF MIG 25/4
Kühlung	Gas
Einschaltdauer 60 %	230 A CO ² , 200 A MIX
Drahtdurchmesser	0,8 – 1,2 mm
Art-Nr. Alt	33142547
Art-Nr. Neu	02.12.02.00026



UF MIG 25/4

Modell	UF MIG 36/4
Kühlung	Gas
Einschaltdauer 60 %	340 A CO ² , 300 A MIX
Drahtdurchmesser	0,8 – 1,6 mm
Art-Nr. Alt	33142557
Art-Nr. Neu	02.12.02.00032



UF MIG 36/4

Verschleißteile UF MIG 25	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
1 Gasdüse D 15 kon	33940230	02.13.01.00035
2 Stromdüse 0,8 mm M 6x28	33942625	02.13.01.00015
2 Stromdüse 1,0 mm M 6x28	33942630	
2 Stromdüse 1,2 mm M 6x28	33942635	
3 UF 25 Düsenstock	33940130	02.13.01.00085
4 UF 25 Haltefeder	33940182	02.13.01.00060
5 Spirale rot 4 m	33948020	02.13.01.00105
6 Teflon rot 1,0 – 1,2 mm, 4 m	33948110	02.13.01.00115

Verschleißteile UF MIG 36	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
7 Gasdüse D 16 kon	33940226	02.13.01.00040
8 Stromdüse 0,8 mm M 6x28	33942625	02.13.01.00015
8 Stromdüse 1,0 mm M 6x28	33942630	
8 Stromdüse 1,2 mm M 6x28	33942635	
9 UF 36 Düsenstock M 6x32	33940140	02.13.01.00090
10 UF 36 Gasverteiler Keramik	33945020	02.13.01.00070
11 Spirale gelb 4 m	33948030	02.13.01.00110
12 Teflon rot 1,0 – 1,2 mm, 4 m	33948110	02.13.01.00115

Randnotiz



MIG 250GN³
Artikelnr.: 02.01.21.01041
Seite:12



Profi-Line WIG DC

AST 181 und 201

WIG Schweißinverter AST 181 PFC und AST 201 PFC

Die Schweißinverter AST 181 PFC und AST 201 PFC mit neuem Design sind jetzt neu im Lieferprogramm. Die benutzerorientierte Bedienung über die LED-Anzeige ermöglicht kinderleichtes Einstellen der benötigten Parameter.

Eigenschaften

- PFC Technologie
- Optimale Leistung auf ultradünnen Oberflächen ohne Verformung.
- Spot-/ Pulszeitfunktion wählbar
- Downslope; Upslope; Gasvor- und -nachströmen;Pulsfrequenz einstellbar.
- Schutz vor Überhitzung, Überstrom, Unterspannung
- Generatortauglich
- TIG/MMA Modus
- Leicht und handlich



Modell	AST 181 PFC		AST 201 PFC	
Netzspannung	1 ~ 230V ± 10%, 50/60 Hz		1 ~ 230V ± 10%, 50/60 Hz	
Nennleistung	3,9 kW	5,8 kW	4,6 kW	6,3 kW
Effektiver Strom	17 A	26,5 A	21 A	32 A
Nenningangsstrom	10 A	13 A	15 A	18 A
Einschaltdauer	WIG	MMA	WIG	MMA
	35% 180 A	25% 180 A	50% 200 A	30% 200A
	60% 140 A	60% 120 A	60% 180 A	60% 145A
	100% 110 A	100% 100 A	100% 145 A	100% 135A
Leerlaufspannung	66 V			
Schweißstrombereich	5 ~ 180 A		5 ~ 200A	
Isolierklasse	H			
Schutzklasse	IP 23			
Maße (L x B x H)	465x146x278mm		465x146x268 mm	
Gewicht	7,5 kg		9 kg	
Kühlung	Luft			
Artikelnummer	02.01.10.00102		02.01.10.00208	



Lieferumfang:
1 Massekabel 4m
1 Brenner SR 17/8
1 Koffer

Profi-Line WIG AC/DC

Astor 200-DP AC/DC-WIG Inverter

Astor 200-DP AC/DC-WIG Inverter

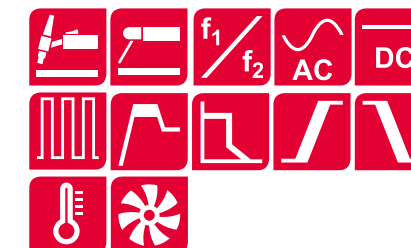
Extrem leichte und sehr leistungsstarke AC/DC WIG Schweißanlage mit der neuesten Invertertechnologie. Durch die PWM* Technologie kann die Spannung und Gegenspannung reduziert werden, ohne dass die Schweißleistung beeinträchtigt wird.

Eigenschaften

- Leichte Bauweise
- HF Zündung
- Exzellente Schweißeigenschaften
- Downslope; Upslope; Gasvor- und -nachströmen Pulsfrequenz einstellbar
- Digitale Anzeige
- 2-Takt/4-Takt einstellbar
- Power Factor mehr als 0,7
- PWM Technik



Modell	Astor 200-DP	
Netzspannung	230 V, 50/60Hz, ±15%	
	WIG	Elektroden
Nennstrom	28 A	38,1 A
Schweißstrom min.	5 A	20 A
Leistung	5,2 kW	6,4 kW
Einschaltdauer (40° C 10 min)	60% 200 A	40% 160 A
Leerlaufspannung	56 V	
Ausgangsstrom	200 A	180 A
Schutzklasse	IP 21 S	
Isolierklasse	F	
Effizienz	80%	
Power Factor	0,73	
Maße (L x B x H) mm	475 x 200 x 410	
Gewicht	14,2 kg	
Artikelnummer	02.01.11.00130	



Lieferumfang:
1 WIG Brenner SR 26/8
1 Massekabel, 3 m
1 Elektrodenkabel, 3 m

*Pulse-width modulation = Pulsweitenmodulation

Schweißbrenner WIG

SR-Serie, Wasser- und Luftgekühlt

Wassergekühlt

Eigenschaften

- Ergonomischer Griff mit Gummieinlage für optimalen Halt – liegt bequem in der Hand.
- Stromanschluß SK 35 mit seitlichem Gasabgang, wahlweise mit Schnellkupplung oder Überwurfmutter.
- 2-adrige Steuerleitung.

Modell	SR 18 W/4*	SR 18 W/8*
Kühlung	Wasser	Wasser
Einschaltdauer 100%	DC 320 A; AC 240 A	DC 320 A; AC 240 A
Drahtdurchmesser	0,5 – 4,0 mm	0,5 – 4,0 mm
Art-Nr. Alt	33153010	33153020
Art-Nr. Neu	02.12.03.00060	02.12.03.00062

Modell	SR 20 W/4*	SR 20 W/8*
Kühlung	Wasser	Wasser
Einschaltdauer 100%	DC 250 A; AC 220 A	DC 250 A; AC 220 A
Drahtdurchmesser	0,5 – 3,2 mm	0,5 – 3,2 mm
Art-Nr. Alt	33153040	33153050
Art-Nr. Neu	02.12.03.00080	02.12.03.00082

*Die hintere Ziffer gibt die Kabellänge an

Maschinenbrenner

Modell	SR 18 AUT/8*
Kühlung	Wasser
Einschaltdauer 35%	DC 180 A; AC 150 A
Drahtdurchmesser	0,5 – 4,0 mm
Art-Nr. Alt	33152560
Art-Nr. Neu	

Verschleißteile SR 18SC	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
1 Brennerkappe L	33801010	02.13.03.00010
2 Spannhülse 1,6 / 50 mm	33801100	02.13.03.00020
2 Spannhülse 2,4 / 50 mm	33801105	02.13.03.00030
2 Spannhülse 3,2 / 50 mm	33801110	02.13.03.00040
3 Spannhülsegehäuse	3380111X	
4 Keram. Gasdüse Gr. 7	33802360	
5 Isolator	33802410	

*Die hintere Ziffer gibt die Kabellänge an



Schweißbrenner WIG

SR-Serie, Wasser- und Luftgekühlt

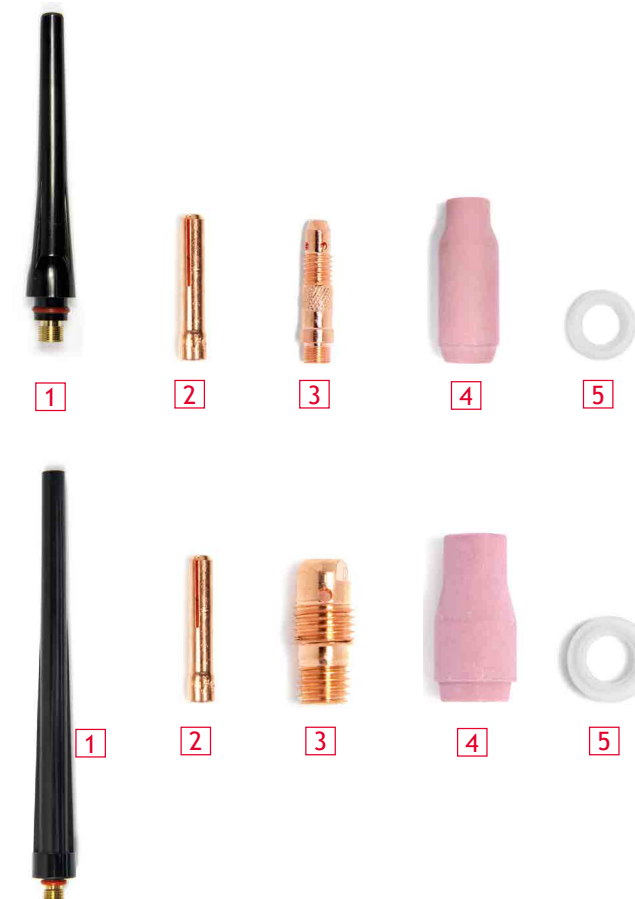
Verschleißteile SR 17-18-26	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
1 Brennerkappe L	33801010	02.13.03.00010
2 Spannhülse 1,6 / 50 mm	33801100	02.13.03.00020
2 Spannhülse 2,4 / 50 mm	33801105	02.13.03.00030
2 Spannhülse 3,2 / 50 mm	33801110	02.13.03.00040
3 Spannhülsegehäuse 1,6	33801210	02.13.03.00050
3 Spannhülsegehäuse 2,4	33801215	02.13.03.00060
3 Spannhülsegehäuse 3,2	33801220	02.13.03.00070
4 Keram. Gasdüse Gr. 5	33801340	02.13.03.00080
4 Keram. Gasdüse Gr. 6	33801345	02.13.03.00090
4 Keram. Gasdüse Gr. 7	33801350	02.13.03.00100
4 Keram. Gasdüse Gr. 8	33801355	02.13.03.00110
5 Isolator	33801400	02.13.03.00120

Verschleißteile SR 9-20	Art-Nr. Alt	Art-Nr. Neu
1 Brennerkappe L	33802010	02.13.03.00130
2 Spannhülse 1,6 / 25 mm	33802100	02.13.03.00140
2 Spannhülse 2,4 / 25 mm	33802105	02.13.03.00150
2 Spannhülse 3,2 / 25 mm	33802110	02.13.03.00160
3 Spannhülsegehäuse 1,6	33802210	02.13.03.00170
3 Spannhülsegehäuse 2,4	33802215	02.13.03.00180
3 Spannhülsegehäuse 3,2	33802220	02.13.03.00190
4 Keram. Gasdüse Gr. 5	33802340	02.13.03.00200
4 Keram. Gasdüse Gr. 6	33802345	02.13.03.00210
4 Keram. Gasdüse Gr. 7	33802350	02.13.03.00220
5 Isolator	33802400	02.13.03.00240

Luftgekühlt

Modell	SR 17/8*
Kühlung	Gas
Einschaltdauer 35%	DC 140 A; AC 125 A
Drahtdurchmesser	0,5 – 2,4 mm
Art-Nr. Alt ohne Poti	33152540
Art-Nr. Neu ohne Poti	02.12.03.00034
Art-Nr. Alt mit Poti	02.12.03.00066
Art-Nr. Neu mit Poti	02.12.03.00036

Modell	SR 26/8*
Kühlung	Gas
Einschaltdauer 35%	DC 180 A; AC 150 A
Drahtdurchmesser	0,5 – 4,0 mm
Art-Nr. Alt	33152548
Art-Nr. Neu	02.12.03.00042



Alle SR-Brenner mit Mikro-Schalter



Kaltdrahtvorschub

TW-4 RAC2

TW-4 RAC2 mit Servomotor und 4 Drahtvorschubrollen

Eigenschaften

- Servomotor mit 4 Drahtvorschubrollen gewährt einen gleichmäßigen Drahtvorschub.
- Geeignet für Drahtrollen bis zu 20 kg.
- Alle Sorten von Schweißdraht (Abmessungen 0,8 – 1,6 mm.)
- Bedienfeld ist über Kurzhubtasten leicht zu bedienen.
- Geeignet für WIG und Plasma WIG-Schweißen.
- Schnittstelle zum Schweißbrenner ist enthalten.
- 2 Automatikprogramme: für Drahtvorschub und Endkrater (Drahtrückzug, der Draht klebt nicht ans Werkstück).

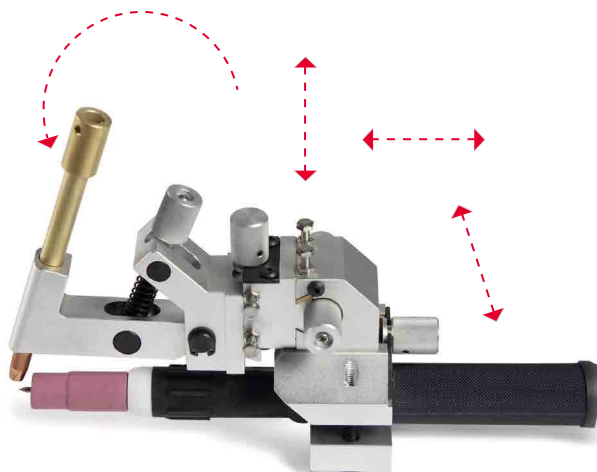
Lieferumfang:

- 1 Drahtvorschubgerät
- 1 Drahtspirale AP 20, 2 m
- 1 Fußschalter
- 1 Handfernregler



Optional:

Idealer Halter für den Kaltdrahtvorschub.
Alle 4 Achsen können verschieden eingestellt werden.



Modell	TW-4RAC2
Netzspannung	230 Volt, 50 Hz
Drahtgeschwindigkeit	180 – 1800 mm/min
Drahtdurchmesser	0,8 – 1,6 mm
Verzögerte Schweißzeit	0,0 – 9,9 Sek.
Pausenzeit Schweißzeit	0,0 – 9,9 Sek.
Pausenzeit Stopp Schweißzeit	0,0 – 9,9 Sek.
Endkrater Schweißzeit	0,0 – 9,9 Sek. Pause
Schweißstart-Signal	2-Takt / 4-Takt
Automatisch	Drahtvorschub/Drahtrückzug
Motorbremse	magnetisch
HF-Schutz	100%
Anschlusslänge	1,5 Meter
Artikelnummer	02.09.02.00010

Zubehör optional	Artikelnummer
AP 3 Klemmhalter Maschinenbr.	02.09.04.01010
AP 20L Drahtspirale	02.09.04.01020

Wasserkühler

DX-3

Universal Wasserkühler passend für alle Schweißgeräte

Eigenschaften

- Passend für alle Schweißgeräte dank Universalanschluss.

Modell	DX-3
Netzspannung	230 Volt, 50/60 Hz
Anzahl der Motoren	1 Lüftermotor + 1 Pumpenmotor
Motorkapazität	270 Watt
Förderleistung	10 l/min
Maximaler Druck	-
Wasserbehälter	7 Liter
Maße (L x B x H) mm	450 x 250 x 340
Gewicht (ohne Flüssigkeit)	16 kg
Artikelnummer 230 V	02.20.04.00001 (alt:63330916)



*Die 2,9 KW Kühlleistung werden erreicht bei:
- Umgebungstemperatur unter 25°C

Model	Eiswasserkühler
Kühlleistung	800/1000 BTU/HR 50/60 Hz 200/250 KCAL/HR 50/60Hz 235/295 W 50/60Hz
Betriebsbereich	Raum Temperatur: 5°C-45°C Temperatur der Flüssigkeit: 5°C-45°C
Einstellbereich	Temperaturdifferenzregler: -9.9°C-9.9°C Regler für konstante Temperatur: 20°C-40°C
Stromquelle	3Ø AC220V 50/60Hz
Laststrom gesamt	2 A
Pumpenleistung	60/80 W / 50/60Hz
Förderleistung der Pumpe	16/20 l/min / 50/60Hz
Wassertank	10 Liter
Einlass- und Auslassrohrdurchmesser	1/2" x 1/2" Inch
Maße (LxBxH)	366x444x569 mm
Gewicht	42 kg
Kälte Träger	Gas R134a/R407C



Allgemeine Lieferbedingungen gegenüber Kaufleuten (Stand: 01.09.2010)

I. Geltung der Bedingungen

- Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, sofern sie dem Käufer bei einem früher von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung – auch Teilleistung - gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von §310 BGB.

II. Angebot – Angebotsunterlagen

- Ist die Bestellung des Käufers als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
- An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- Die in Katalogen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen und Leistungsbeschreibungen sind branchenübliche Näherungswerte, es sei denn, dass sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
- Abreden, welche vom Vertragstext abweichen, dürfen nur mit von der Javac Deutschland GmbH schriftlich ermächtigten Personen getroffen werden und bedürfen für Ihre Gültigkeit der Schriftform. Eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses kann und darf nur schriftlich erfolgen.

III. Preise – Zahlungsbedingungen

- Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab deren Datum gebunden.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung, Fracht, Zoll, Einfuhrnebenabgaben, Versicherungsprämien, Markierung, Schutzmittel und dergleichen.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort zur Zahlung fällig. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Käufer ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und werden den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle der Annahme von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, wenn er insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

IV. Lieferung

- Erfüllungsort der Lieferung ist das Warenlager Javac Deutschland GmbH. Versendet der Verkäufer die Ware auf Verlangen des Käufers an einen anderen Bestimmungsort, geht die Transportgefahr, auch bei Lieferung „frachtfrei“, in dem Moment auf den Käufer über, in dem die Ware der Transportperson übergeben wird.
- Liefertermine oder -fristen, welche verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform
- Auch wenn eine kalendermäßig bestimmte Lieferzeit vereinbart ist, liegt noch kein Fixhandelsgeschäft im Sinne von §376 Abs.1 HGB vor. Hierfür bedarf es zusätzlich der Einigung der Vertragspartner darüber, dass z.B. bei Saisonware oder Werbeaktionen der Vertrag bei Nichteinhaltung der Lieferfrist ohne weiteres durch Rücktritt

beendet und, sofern uns ein Verschulden trifft, Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden kann. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung unserer Angebotsannahme, jedoch nicht vor Beibringen der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

- Wir haben Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere bei Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen und Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer, der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Erst wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als 1 Monat dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen. Dies gilt sinngemäß für die Abnahmeverpflichtung des Käufers. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Teil Anfang und Ende von Hindernissen der vorbezeichneten Art unverzüglich mitzuteilen.
- Teillieferungen und Teilleistungen sind, soweit handelsüblich, zulässig und werden gesondert in Rechnung gestellt. Sie sind ausnahmsweise dann unzulässig, wenn die teilweise Erfüllung des Vertrages für den Käufer kein Interesse hat.
- Beeinflussen spätere Änderungen des Vertrages durch den Käufer die Lieferfrist, so kann sich diese in angemessenem Umfang verlängern.
- Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung in unserem Werk mindestens jedoch 1/2 v. H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet, es sei denn, der Käufer weist nach, dass uns nur geringere Kosten entstanden sind.
- Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 323 Abs.2 Ziff. 2 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge einer von uns zu vertretenden Lieferverzögerung der Käufer berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Lieferverzögerung auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern die Lieferverzögerung nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit die von uns zu vertretende Lieferverzögerung auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. In diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Sofern die Lieferverzögerung lediglich auf einer schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht beruht, ist der Käufer berechtigt, für jede vollendete Woche Verzögerung eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes zu verlangen, jedoch maximal 15% des Lieferwertes.

V. Gefahrübergang

- Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Lieferwerkes auf den Käufer über. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Sofern nicht anders vereinbart, wählen wir Verpackung, Versandart und Versandweg nach bestem Ermessen.
- Auf schriftliches Verlangen des Käufers wird auf seine Kosten die Sendung durch uns gegen Diebstahl, Bruch, Transport, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Käufer über; jedoch sind wir verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Käufers die Versicherung zu bewirken, die dieser verlangt.

VI. Mängel der Kaufsache

- Die Geltendmachung der Ansprüche und Rechte des Vertragspartners bei Sachmängeln setzt voraus, dass der Käufer seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Soweit ein Sachmangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Schlägt die von uns gewählte Mangelbeseitigung zweimal fehl, sind wir zur einmaligen Ersatzlieferung berechtigt. Für den Fall der Ersatzlieferung ist der Käufer zur Herausgabe der ursprünglichen Kaufsache verpflichtet. Die Kosten der Nacherfüllung werden nicht übernommen, soweit

die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Ware nach unserer Lieferung an einen anderen Ort verbracht worden ist, es sei denn, dies entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware. § 478 Abs.4 S.1 u. Abs.5 BGB bleiben unberührt.

- Schlägt die Mangelbeseitigung/ Ersatzlieferung gem. Ziff. 2 fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen. Die §§ 323 Abs.5 S.2 BGB und § 478 Abs.4 S.1 u. Abs.5 BGB bleiben unberührt.
- Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine Vereinbarung getroffen hat, die über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehen.
- Schlägt die Mangelbeseitigung / Ersatzlieferung gem. Ziff. 2 fehl, so ist der Käufer auch berechtigt, Schadensersatz zu verlangen (§ 281 Abs. 1 S.3 BGB bleibt unberührt), sofern wir den Mangel zu vertreten haben. Wir haften insoweit nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine andere wesentliche Vertragspflicht als die Lieferung einer mangelfreien Sache verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen; insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- Wir leisten für die Mangelfreiheit unserer Produkte Gewähr für den Zeitraum von 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrenübergang; § 479 BGB bleibt unberührt.
- Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantielle Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß der Kaufgegenstand mangelhaft ist, können wir verlangen, dass der Käufer nach unserer Wahl und auf unsere Kosten a) die schadhafte Lieferung zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns schickt - soweit dies zumutbar ist - oder b) der Käufer die schadhafte Lieferung bereithält und einer unserer Mitarbeiter zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Falls der Käufer entgegen unserem zumutbaren Verlangen den Kaufgegenstand nicht zusendet und verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, trägt der Käufer die uns zusätzlich entstehenden Kosten, insbesondere zusätzliche Reisekosten und Arbeitszeit.

VII. Gesamthaftung

- Hat der Käufer infolge des Mangels der Sache einen Schaden erlitten oder vergebliche Aufwendungen getätigt, so haftet der Verkäufer nach Ziff.VI.und Ziff.VII. Eine Haftung darüber hinaus ist ausgeschlossen.
- Sollte der Käufer Schadensersatzansprüche geltend machen, so haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen betreff Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für eine Haftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen gilt Ziff.VII.2. entsprechend. Sofern kein Vorsatz auf Seiten des Verkäufers vorliegt beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
- Verletzt der Verkäufer schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, so ist die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- Ziff.VII 1., 2., 3., 4. gelten entsprechend, wenn der Einsatz von Aufwendungen geltend gemacht wird.
- Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber dem Verkäufer ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeiter, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ziff.VII.4. gilt entsprechend.

VIII. Eigentumsvorbehaltssicherung

- Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, auch ohne Nachfristsetzung, sofort vom Vertrag zurückzutreten oder, auch ohne Rücktritt vom Vertrag, die Kaufsache herauszuverlangen. Im Herausverlangen der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.
- Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Vertragspartner diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.

- Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns abgetretene Forderungen und deren Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritte) die Abtretung mitteilt.
- Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- Wird die Kaufsache verarbeitet, mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wird das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- Der Käufer tritt uns auch die Forderung zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an.
- Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

IX. Konstruktionsänderung

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; wir sind jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

X. Abtretung

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

XI Schuldbefreiung

Zahlungen mit befreiender Wirkung bei Warenlieferungen mit Zahlungsziel können nur an den Factor geleistet werden, an den wir unsere Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung aufgrund eines Factoring Vertrages übertragen und verkauft haben.

XII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere ist die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf (CISG - „Wiener Kaufrecht“) ausgeschlossen.
- Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und / oder Scheckprozesses, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort und der Gerichtsstand ist das Amtsgericht / Landgericht Ulm, soweit der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

JAVAC Deutschland GmbH

Industriestraße 29/2
73340 Amstetten

+ 49 (0) 7331 3058-0
+ 49 (0) 7331 3058-58

info@javac-deutschland.de



Unsere Kataloge und aktuelle
Aktionen finden Sie
auch im Internet unter:
www.javac.org

Schweißgeräte | Schweißtraktoren | CNC-Plasmanlagen | Drehtische | Rollenböcke | Automatisierungen

www.javac.org